

So funktioniert das Asylverfahren

Die Ausgangssituation:

Ein Flüchtling wird von der Polizei gefunden oder meldet sich selbst dort. Und dann?

- Der Flüchtling wird in einer Erstaufnahmeeinrichtung erkennungsdienstlich erfasst. Seine Geschichte wird innerhalb von 1,5 bis 3 Monaten überprüft.
- Wird der Asylantrag nicht gleich abgelehnt und der Flüchtling zurückgeschickt, kommt er in eine Asylbewerberunterkunft (z. B. Container neben unserer Schule).
- Der Asylantrag wird innerhalb von 6 Monaten geprüft.
- Politisch, religiös oder aus anderen Gründen Verfolgte erhalten Flüchtlingsschutz mit einer Aufenthaltserlaubnis für zunächst 3 Jahre.
 Kriegsflüchtlinge erhalten zunächst ein Aufenthaltsrecht von einem Jahr.
 Lässt die Lage im Herkunftsland eine Rückkehr noch nicht zu, ist eine Verlängerung um 2 Jahre möglich.
- Nach Anerkennung des Antrags darf der Flüchtling aus den Gemeinschaftsunterkünften ausziehen und bekommt Anspruch auf Grundsicherung sowie Integrationsmaßnahmen (z. B. Deutschkurs).
- Nicht anerkannte Flüchtlinge müssen innerhalb eines Monats ausreisen, sonst werden sie abgeschoben. Im Einzelfall kann ein Bundesland auch eine Duldung aussprechen, der Flüchtling erhält dann aber keine Integrationsmaßnahmen.

Minderjährige Flüchtlinge werden bei ihrer Ankunft von der Jugendhilfe aufgenommen. Im folgenden Clearingverfahren wird ihre Situation (Identität, Perspektiven etc.) geklärt; nach spätestens 3 Monaten folgt die Weitervermittlung in eine Nachfolgeeinrichtung.



der Städtischen Wirtschaftsschule im Röthelheimpark Erlangen W.i.R. www.wir-flucht.de